

*Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2020
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Beitrag des Kantons Luzern an den Auf- wand der Ergänzungsleistungen des Jahres 2020

vom 26. Oktober 2020

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. Juni 2020,
beschliesst:*

1. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von 2 Millionen Franken an dem von den Gemeinden gemäss § 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 10. September 2007 zu tragenden Aufwand für die Ergänzungsleistungen des Jahres 2020.
2. Der Beitrag steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Stadt Luzern ebenfalls mit einem zusätzlichen Beitrag von 2 Millionen Franken am Aufwand für die Ergänzungsleistungen des Jahres 2020 beteiligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 26. Oktober 2020

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Ylfete Fanaj
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser